

**I. Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit**  
(§70 Abs.2 und § 68 Abs. 1 LBG)

Name/Vorname	Telefon
Dienst/Amtsbezeichnung	Schule/Schulform
Straße, PLZ, Ort	Aktenzeichen (d. personalaktenführenden Stelle) 47.

An die  
Bezirksregierung  
Dezernat 47.  
Postfach 30 08 65  
  
40408 Düsseldorf

Auf dem Dienstweg

---

Inhalt des Antrages:

1. Art der Nebentätigkeit:  
(Verträge o.ä. sind in Ablichtung beigelegt)
2. Auftraggeber, Dienststelle:
3. Vorgesehene Gesamtdauer der Nebentätigkeit von ..... bis .....
4. Wöchentliche Stundenzahl:  
a) der unmittelbaren Nebentätigkeit: .....
- b) des zusätzlichen Zeitaufwandes:  
(Vorbereitungen, Reisen o. ä.) .....
5. Höhe der zu erwartenden Vergütung .....
6. Soll die Nebentätigkeit entgegen § 70 Abs. 1 Satz 1 LBG während der Unterrichtszeit ausgeübt werden?  
ggf. Umfang angeben und die besonderen Gründe erläutern       ja       nein
7. Für die vorgesehene Nebentätigkeit werden Einrichtungen, Personal oder Material des Dienstherrn in Anspruch genommen,  
 ja       nein  
(falls ja – ist ein besonderer Antrag zu stellen)
8. Ich übe bereits folgende weitere Nebentätigkeiten (bereits genehmigte, nicht genehmigungspflichtige, allgemein genehmigte) aufgeschlüsselt nach Nr. 1 bis 5 aus:  
- ggf. Anlage -
9. Besondere Begründung des Antrages:

Mir ist bekannt, dass ich vor Genehmigung dieses Antrages die beabsichtigte Nebentätigkeit nicht aufnehmen darf (§ 68 Abs. 1 LBG).

Ich verpflichte mich, die Aufstellung nach § 71 LBG bzw. § 15 NtV unaufgefordert am Jahresende vorzulegen.

.....  
Ort/Datum  
47.8 (11/00) L

.....  
Unterschrift

## **II. Stellungnahme der Schule \*)**

Durch die Genehmigung werden dienstliche Interessen nicht beeinträchtigt, daher wird umseitiger Antrag befürwortet. Versagungsgründe des § 68 Abs. 2 LBG liegen – nicht – vor.

1. Die Nebentätigkeit nimmt nach Art und Umfang die Arbeitskraft der Lehrkraft – nicht – so stark in Anspruch, dass die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten behindert werden kann.
2. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft – nicht – in einen Widerstreit mit ihren dienstlichen Pflichten bringen.
3. Die Nebentätigkeit wird – nicht – in einer Angelegenheit ausgeübt, in der die Schule, der die Lehrkraft angehört, tätig wird oder werden kann.
4. Die Nebentätigkeit kann die Lehrkraft – nicht in ihrer Unparteilichkeit oder Unbefangenheit beeinflussen.
5. Die Nebentätigkeit kann – nicht – zu einer wesentlichen Einschränkung der künftigen dienstlichen Verwendbarkeit der Lehrkraft führen.
6. Sonstige Gründe, die gegen die Ausübung der Nebentätigkeit sprechen könnten, liegen – nicht – vor: (bitte ausführen)

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Schulleiters/der Schulleiterin

## **III. Stellungnahme des/der schulf. Dez. \*)**

Mit der beantragten Nebentätigkeit bin ich

- einverstanden  
 nicht einverstanden, weil

## **IV. Dez. 47 zur Entscheidung**

\*) Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Nichtzutreffendes streichen